

8. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Wann und durch wen wurden die Bundeskanzlerin sowie die weiteren für diese Fragen zuständigen Mitglieder der Bundesregierung darüber informiert (vgl. hierzu meiner Ansicht nach durch die Bundeskanzlerin nicht beantwortete Frage im Plenarprotokoll 19/70, S. 8142), dass sich an verschiedenen Stellen in Deutschland, aber auch in Österreich und der Schweiz rechte Gruppen zu Netzwerken formiert haben sollen, zu deren Mitgliedern Polizisten und Soldaten, Reservisten und Beamte, zum Teil auch Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden des Bundes zählen, das sich auf einen Tag X vorbereitet und dann gegebenenfalls auch Waffen einzusetzen plant?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 27. Dezember 2018**

Die Fragestellung bezieht sich nicht auf einen konkreten Sachverhalt im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Gruppierungen. Grundsätzlich gilt, dass die Sicherheitsbehörden des Bundes jedem Hinweis auf extremistisches oder strafbares Verhalten von so genannten „Preppern“, der in ihre Zuständigkeit fällt, nachgehen. Die jeweils zuständige Fachaufsicht wird über herausgehobene Vorgänge unmittelbar beziehungsweise in den wöchentlich stattfindenden ND-Lagen im Bundeskanzleramt unterrichtet.

Zu einzelnen Vorgängen kann mangels konkretem Anknüpfungspunkt in der Fragestellung keine Stellung genommen werden. Zu Sachverhalten, die in die alleinige Landeszuständigkeit fallen, nimmt die Bundesregierung aufgrund der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung keine Stellung.

Darüber hinaus werden die Bundeskanzlerin und die weiteren durch die Fragestellung möglicherweise betroffenen Minister, die Bundesministerin der Verteidigung und der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat im Rahmen der täglichen Presseauswertung laufend über die aktuelle Presselage und damit auch über die beschriebene Berichterstattung unterrichtet.

9. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Wie viele Abgeordnete des Deutschen Bundestages und der Landtage wurden nach Kenntnis der Bundesregierung auf sogenannten Feindes- oder Todeslisten geführt, die von verschiedenen rechten Netzwerken erstellt worden sein sollen (vgl. hierzu meiner Ansicht nach durch die Bundeskanzlerin unzureichend beantwortete Frage im Plenarprotokoll 19/70, S. 8142), und auf welche Weise wurden die dort genannten Abgeordneten darüber informiert, auf diesen Listen zu stehen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 27. Dezember 2018**

Der Bundesregierung sind die in der Kleinen Anfrage Bundestagsdrucksache 19/3628 in den Fragen 1 bis 3 und 5 benannten Aufzeichnungen zu Personen im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen rechtsmotivierte Täter bekannt.

Auf den Listen aus dem NSU-Komplex befinden sich insgesamt 163 Namen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages. Die Aufzeichnungen im Fall Franco A. enthalten zwei Namen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages.

In dem vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) geführten Ermittlungsverfahren der Gruppe Nord wurden bei den Durchsuchungen am 28. August 2017 und 23. April 2018 neben schriftlichen Aufzeichnungen auch elektronische Datenträger mit Aufzeichnungen zu Personen sichergestellt. Deren Auswertung führte zur Feststellung von etwa 25 000 Personen, darunter konnten fünf Mitglieder des Deutschen Bundestages festgestellt werden.

Dazu, wie auf diesen aufgeführten Personen darüber in Kenntnis gesetzt wurden, dass ihre Namen auf einer oder mehreren solchen Listen verzeichnet waren, wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 6 bis 6b der Kleinen Anfrage „Beschlagnahme von „Feindeslisten“ bei Rechtsterroristen, Neonazis und Rechtsextremisten“ (Bundestagsdrucksache 19/3628) Bezug genommen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Liste der o. g. 163 Namen am 21. November 2011 in elektronischer Form dem Ermittlungsdienst Polizei Deutscher Bundestag zur Verfügung gestellt wurde.